

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2016

Nr. 2016/878

Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz

1. Erwägungen

Am Freitag und Samstag, 27. und 28. Mai 2016, findet die Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz im Konzertsaal und im Alten Spital in Solothurn statt.

2. Beschluss

Auf Gesuch hin wird den ca. 130 Teilnehmenden ein Apérobeitrag von total Fr. 1'000.-- ausgerichtet, dessen Kosten je zur Hälfte vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Kosten des Regierungsrates gehen zu Lasten des Allg. Kredites, Konto 3109000, KST. 5620, und sind durch die Staatskanzlei anzuweisen.

Der Veranstalter wird gebeten, je eine Rechnung (unter Angabe der Regierungsratsbeschluss-Nr.) an folgende Adressen zu senden:

- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn
- Staatskanzlei Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Die Organisation des Apéros erfolgt durch den Veranstalter.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei 3
Amt für Finanzen
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei (intern)
Christkath. Kirchgemeinde zu Franziskanern Solothurn, Peter Wagner, Präsident,
Niklaus Konrad-Str. 14, 4500 Solothurn